

Stadt Backnang

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 2017



1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtsform

Die Stadtentwässerung Backnang (SEB) wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.1998 zum 01.01.1999 aus dem Haushalt der Stadt Backnang ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet Backnang anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Die SEB ist im gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker (Zweckverband) auch für das zur Gemeinde Aspach gehörende Gebiet mit den oben aufgeführten Aufgaben zuständig. Dies wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Juli 2000 zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Aspach geregelt.

Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht (§ 3 Abs. 2 Betriebssatzung).

1.2 Örtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) eine **Pflichtaufgabe** des städtischen Rechnungsprüfungsamts.

Die laufende Prüfung beschränkt sich auf Schwerpunkte und Stichproben und dient zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss. Da der Eigenbetrieb nicht der zusätzlichen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt, prüfen wir beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch den Abschluss (Buchhaltung).

1.3 Rechtliche Grundlagen des Betriebs

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (letzte Änderung vom 19.06.2018)
- Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (letzte Änderung vom 16.04.2013)
- Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992
- Vereinbarung zwischen der Stadt Backnang und dem Eigenbetrieb über die Übertragung der Abwasserwirtschaft vom 26.07.1999 (rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft getreten)
- Maßnahmen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung – Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.07.2008 und 23.10.2014
- Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der SEB und der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH (Übernahme von Arbeiten)

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in einer Betriebssatzung zu regeln. Diese hat der Gemeinderat am 23.07.1998 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.1999, 1. Änderung am 15.11.2001 – in Kraft getreten am 01.01.2002).

Organe des Eigenbetriebs sind demnach:

- Der Gemeinderat
- Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung
- Der Oberbürgermeister
- Die Betriebsleitung

Der Gemeinderat ist im Wesentlichen für die ihm in § 39 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ausschließlich vorbehaltenen Aufgaben zuständig.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister und den gemeinderätlichen Mitgliedern (12) des nach der Hauptsatzung gebildeten Ausschusses für Technik und Umwelt. Er entscheidet

über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die über die laufende Betriebsführung und damit die Zuständigkeit der Betriebsleitung hinausgehen.

Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und ist insbesondere für die laufende Betriebsführung und für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Der Leiter des Stadtbauamts ist gleichzeitig Betriebsleiter (seit 2006 Herr Bruss).

In der Vereinbarung der Stadt Backnang (Kämmereiverwaltung) und der Stadtentwässerung Backnang (Eigenbetrieb) über die Übertragung der Abwasserwirtschaft wurden wesentliche Regelungen für den Übergang getroffen (Anlagevermögen, Überdeckungen der Vorjahre, Stadtdarlehen usw.).

Konstruktionsbedingt musste sich der Eigenbetrieb immer höher nach außen verschulden. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat deshalb am 17.07.2008 einige Veränderungen beschlossen, um die finanzielle Situation des Eigenbetriebs langfristig zu verbessern. Weil sich dies als nicht ausreichend herausgestellt hat, wurde am 23.10.2014 vom Gemeinderat ein durch das Rechnungsprüfungsamt erarbeitetes 2. Maßnahmenpaket zur Verbesserung der finanziellen Situation beschlossen.

1.4 Abwassersatzung

Grundlage für die vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang zu erhebenden Gebühren und Beiträge war im Wirtschaftsjahr 2017 die Abwassersatzung vom 08.12.2014.

	seit 2009	seit 2011	seit 2014	seit 2015
• Abwassergebühr je m ³ (Schmutzwasser)	2,64 €	2,07 €	2,17 €	2,17 €
• Niederschlagswassergebühr je m ²		0,39 €	0,51 €	0,57 €
• Für Abwasser (das zum Klärwerk gebracht wird):				
aus geschlossenen Gruben	1,37 €	1,39 €	1,32 €	1,29 €
aus Hauskläranlagen	10,07 €	10,22 €	9,70 €	9,48 €

Abwasserpreise der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis in Euro / m ³ bzw. m ²				
Stadt	2017 Schmutzwasser je m ³	2017 Niederschlags- wasser je m ²	2018 Schmutzwasser je m ³	2018 Niederschlags- wasser je m ²
Winnenden	1,61 €	0,42 €	1,61 €	0,45 €
Fellbach	1,65 €	0,23 €	1,62 €	0,27 €
Waiblingen	1,69 €	0,48 €	1,69 €	0,48 €
Schorndorf	1,83 €	0,36 €	1,83 €	0,33 €
Ø Große Kreisst. RMK	1,86 €	0,40 €	1,85 €	0,41 €
Backnang	2,17 €	0,57 €	2,17 €	0,57 €
Weinstadt	2,20 €	0,36 €	2,20 €	0,36 €

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 wurden alle Gemeinden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, anstatt des bisher einheitlichen Frischwassermaßstabes, zukünftig eine getrennte Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zu erheben. Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 02.02.2012 die neue Abwassersatzung beschlossen (Gebührenteil ist ab 2011 rückwirkend in Kraft getreten). Nach der Gebührenkalkulation ergab sich eine Schmutzwassergebühr von 2,07 € je m³ und zusätzlich eine Niederschlagswassergebühr von 0,39 € je m² der nach § 36 Abs. 2 bis 4 der Abwassersatzung gewichteten versiegelten Fläche.

Der Gemeinderat hat am 17.07.2008 konzeptionelle Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen. Ziel des Beschlusses war es, eine Nettoneuverschuldung des Eigenbetriebs zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch der Abschreibungsbetrag erhöht. Um diese Erhöhung finanzieren zu können, musste die Abwassergebühr ab 2009 um einen zusätzlichen Betrag von 0,20 € je m³ erhöht werden (Gesamterhöhung 0,29 € je m³).

2. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

2.1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2017 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 15.12.2016 verabschiedet.

Das gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 13.01.2017 bestätigt und den für Investitionen vorgesehenen Kreditaufnahmebetrag von 2.514.300 € genehmigt.

Die Bestandteile – Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht – entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen, ebenso die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2020.

2.2 Jahresabschluss

Mit dem Abschlussdatum 28.06.2018 hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Abschlussfrist des § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz eingehalten (der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Da der Lagebericht der Kontrolle und Transparenz des Unternehmens dient, ist besonders darauf zu achten, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht und Aussagen zu etwaigen Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung enthält.

Die Abschlussunterlagen entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

Innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung durch den Gemeinderat kann erfolgen.

3. Umfang der Prüfung und einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1 Buchführung

Die Bücher werden nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt (§ 6 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung). Die Finanzbuchhaltung wird mit Hilfe der Basissoftware IRP der Firma KIRP erstellt. Die Verbrauchsabrechnung (Erhebung Abwassergebühr zusammen mit dem Wasserzins durch die Stadtwerke GmbH) wurde ab Mitte 2007 auf das Programm „Power Pack ISU“/SAP der EnBW Vertrieb GmbH umgestellt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Durchführung der laufenden Ausgabenprüfung

Die Belege des Eigenbetriebs werden dem Rechnungsprüfungsamt nach der Verbuchung als Sammelrechnungen bzw. Einzelbelege zur Prüfung vorgelegt. In der Regel erfolgt eine vollständige sachliche und rechnerische Prüfung.

3.3 Bauprüfung

3.3.1 Bauvergabeprüfung

Die auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung geltende städtische Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen sieht folgende Aufgaben des RPA vor:

- Bei Ausschreibungen mit voraussichtlicher Angebotssumme von über 75 T€ ist der Entwurf der Ausschreibung dem RPA zur Prüfung zu übersenden.
- Teilnahme bei Angebotseröffnungen.
- Angebote über 250 T€ sind nach dem Eröffnungstermin dem RPA zur Prüfung zu übergeben (Vergabekontrollstelle).
- Bauleistungen ab einem Auftragswert von 500 T€ sind vor Auftragserteilung vom RPA auf etwaige Auffälligkeiten usw. durchzusehen.
- Beratung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.
- Prüfung von Baurechnungen.

Bei der Prüfung von Vergaben achten wir grundsätzlich darauf, dass soweit wie möglich ein uneingeschränkter Wettbewerb gewährleistet ist. Diesbezügliche Einschränkungen müssen begründet werden. Leistungsbeschreibungen müssen von allen Interessenten in gleicher Weise verstanden werden können und sollen keine Möglichkeit zur spekulativen Preisgestaltung bieten, die sich im Allgemeinen zum Nachteil des Auftraggebers auswirkt. Vertragliche Vereinbarungen müssen den aktuellen Stand der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung wiedergeben.

3.3.2 Bauausgabeprüfung / Bauvergabeprüfung

Das Investitionsvolumen betrug 2017 2,16 Mio. € (Vorjahr 1,83 Mio. €).

Die Prüfung der Bauausgaben erfolgt nach formalen, rechtlichen, inhaltlichen und fachtechnischen Aspekten.

Geprüft wurden 2017

- Ausbau Dresselbach, Krähenhorst, Dresselhofstraße
Auftragssumme 614.178 €, Abrechnungssumme 505.954 €
- Erschließung Katharinenplaisir 2. BA (Anteil SEB)
Auftragssumme 275.876 €, Abrechnungssumme 273.963 €
- Erneuerung Kanal Staige (Anteil SEB, aus 2016)
Auftragssumme 627.673 €, Abrechnungssumme 611.519 €

2017 haben wir an 2 Angebotseröffnungen teilgenommen. Im Vorfeld wurden diese Leistungsverzeichnisse durch das RPA, vor Versand an die Bieter, geprüft.

Bei den oben genannten Prüfungen und der allgemeinen Baubelegprüfung ergaben sich keine Feststellungen.

4. Ergebnisse des Jahresabschlusses**4.1 Vergleich Planansätze mit Ergebnissen**

4.1.1 Erfolgsplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
Erträge			
Umsatzerlöse	6.017	6.377	360
Sonstige betriebliche Erträge	4	4	0
Teilauflösung akt. Zinsausgleich	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	6.021	6.381	360
Verlust = Vortrag auf Folgejahre			0
Gewinn = Vortrag auf Folgejahre	-44	-382	-338
Summe Erträge = Gesamtsumme	5.977	5.999	22
Aufwendungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen	2.033	2.247	214
Personalaufwand	612	571	-41
Abschreibungen	1.655	1.706	51
Teilaufl. akt. Zinsausgl. (einschl. Darl. Tilg.)	138	138	0
Zinsen	1.285	1.229	-56
Sonstiger betr. Aufwand	253	107	-146
Sonstige Steuern	1	1	0
Summe Aufwendungen = Gesamtsumme	5.977	5.999	22

4.1.2 Vermögensplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
Einnahmen			
Beiträge und ähnliche Entgelte	50	0	-50
Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.843	1.706	-137
Aktivierter Zinsausgleich (einschl. Darl. Tilg.)	0	138	138
Kredite	2.514	1.585	-929
Summe Einnahmen	4.407	3.429	-978
Überdeckung		338	338
Unterdeckung			0
Gesamtsumme	4.407	3.767	-640
Ausgaben			
Investitionen	2.740	2.163	-577
Tilgung aktivierter Zinsausgleich	0	0	0
Darlehensstilgung	1.605	1.542	-63
Auflösung empfangene Ertragszusch.	62	62	0
Summe Ausgaben	4.407	3.767	-640

(Zahlen in Klammern jeweils Vorjahresergebnis)

4.2 Bilanzsumme (46.390.820 €) **46.966.537 €**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,58 Mio. € = 1,24 % erhöht.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren:

Auf der Aktivseite:

Forderungen an die Stadt (Verrechnungskonto)	+	0,165 Mio. €
Sonstige Forderungen	+	0,100 Mio. €
Sachanlagen	+	0,456 Mio. €
Aktivierter Zinsausgleich	-	0,138 Mio. €

Auf der Passivseite:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+	0,333 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt für Sachanlagevermögen	-	0,291 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	+	0,212 Mio. €
Rückstellungen Überdeckung	+	0,382 Mio. €

4.3 Eigenkapital (0 €) **0 €**

Auf die Ausstattung mit Stammkapital wurde gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz verzichtet (§ 3 Abs. 1 Betriebssatzung).

4.4 Empfangene Ertragszuschüsse (3.153.062 €) **3.090.775 €**

Bei den passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Kanalbeiträge nach § 32 der Abwassersatzung, die nicht einem konkreten Wirtschaftsgut zugeordnet werden können. Sie werden mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst und als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (5,75 € je m² Grundstücksfläche bei eingeschossiger Bebaubarkeit, höhere Bebaubarkeiten bzw. geringere Nutzungen – z.B. Stellplatzgrundstücke – werden durch unterschiedliche Nutzungsfaktoren nach § 26 der Abwassersatzung berücksichtigt).

Der Stand der passivierten Ertragszuschüsse ist per Saldo um 62.287 € gesunken.

4.5 Rückstellungen (479.140) **861.584 €**

Die Rückstellungen untergliedern sich in zwei Teilbereiche: Einerseits in die Rückstellungen aus Überdeckungen (691.584 €). Diese bestehen aus den Überschüssen der Jahre 2016 und 2017, die nicht mit Verlustvorträgen aus Unterdeckung verrechnet werden können. Andererseits in die sonstigen Rückstellungen. Hierbei handelt es sich um im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 170.000 €.

Nach dem § 249 Handelsgesetzbuch können die unterlassenen Instandhaltungen innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden, ansonsten sind die Rückstellungen im Folgejahr aufzulösen.

4.6 Verbindlichkeiten (42.758.618 €) **43.014.178 €**

Von den 2017 zur Verfügung stehenden Krediten von 5.575.565 € (planmäßig 2017 2.514.300 € und Aufnahmerest Vorjahr 3.061.265 €) wurden 2017 1.585.000 € aufgenommen. Zur Abwicklung der Reste im Vermögensplan erfolgte ein Übertrag der Kreditermächtigung von 3.218.406 € in das Folgejahr. Auf die restliche Kreditermächtigung von 772.159 € wurde beim Abschluss 2017 verzichtet.

Auf Wunsch der Stadt Backnang hat die SEB in den Jahren 2010, 2011 und 2014 Sondertilgungen von 1 Mio. €, 2 Mio. € und 2 Mio. € der Verbindlichkeiten bei der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens getätigt. Diese Umschuldungen bringen für die SEB einen wirtschaftlichen Vorteil, da der Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens um 0,45 %, 0,63 % und 2,00 % günstiger ist als das Darlehen von der Stadt.

Die Umschuldung des Restbetrags an akt. Zinsausgleich von 2,754 Mio. € ist um 2,84 % günstiger als das seitherige Darlehen der Stadt für den Restbetrag an akt. Zinsausgleich.

Nach der 2018 zu Grunde liegenden Finanzplanung und den abschlussbedingten Veränderungen würde sich der Schuldenstand innerhalb des Finanzplanungszeitraums wie folgt entwickeln:

Jahr	Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	Verbindlichkeiten bei der Stadt aus Übernahme Sachanlageverm.	Verbindlichkeiten bei der Stadt für aktivierten Zinsausgleich	Gesamtsumme Verbindlichkeiten SEB
Anfangsbestände:		30.664.247 €	9.262.367 €	39.926.614 €
1999	1.622.585 €	29.775.116 €	9.721.614 €	41.119.315 €
2000	2.599.945 €	29.049.756 €	10.140.809 €	41.790.510 €
2001	4.305.589 €	28.237.955 €	10.520.029 €	43.063.573 €
2002	6.630.276 €	27.467.072 €	10.860.839 €	44.958.187 €
2003	8.413.462 €	26.717.481 €	11.214.182 €	46.345.125 €
2004	9.618.854 €	25.811.813 €	11.472.427 €	46.903.094 €
2005	9.980.177 €	24.941.634 €	11.694.529 €	46.616.340 €
2006	11.381.926 €	24.146.493 €	11.883.271 €	47.411.690 €
2007	12.796.355 €	23.311.268 €	12.036.605 €	48.144.228 €
2008	13.625.437 €	22.553.669 €	12.153.798 €	48.332.904 €
2009	14.181.049 €	22.102.596 €	12.232.836 €	48.516.481 €
2010	15.812.505 €	20.660.544 €	12.268.010 €	48.741.059 €
2011	18.490.894 €	18.247.333 €	12.262.445 €	49.000.672 €
2012	19.723.499 €	17.882.386 €	12.219.913 €	49.825.798 €
2013	21.132.754 €	17.524.738 €	12.140.094 €	50.797.586 €
2014	24.231.895 €	15.174.244 €	12.016.094 €	51.422.233 €
2015	27.136.854 €	14.870.759 €	0 €	42.007.613 €
2016	27.666.184 €	14.573.344 €	0 €	42.239.528 €
2017	27.998.946 €	14.281.877 €	0 €	42.280.823 €
2018	* 32.821.642 €	13.996.239 €	0 €	46.817.881 €
2019	35.153.942 €	13.716.239 €	0 €	48.870.181 €
2020	37.292.242 €	13.442.239 €	0 €	50.734.481 €
2021	37.222.542 €	13.173.239 €	0 €	50.395.781 €

Zahlen von 2018 bis 2021 aus der Finanzplanung für 2018 berichtigt um das tatsächliche Ergebnis von 2017 (2018: 29.603.236 € Kredite + 3.218.406 € Übertrag von 2017)

5. Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Betriebserträge (6.077.539 €) **6.381.419 €**

5.1.1 Umsatzerlöse (6.072.870 €) **6.376.955 €**

Der weitaus größte Posten bei den Umsatzerlösen sind die Schmutzwassergebühren mit rd. 3,740 Mio. €. Der Anteil der Niederschlagswassergebühren beträgt rd. 1,471 Mio. € und der Straßenentwässerungsanteil (von der Stadt an den Eigenbetrieb zu entrichten) 946 T€.

5.1.2 Sonstige betriebliche Erträge (4.248 €) **4.248 €**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen fielen im Jahr 2017 4.248 € Mieterträge an. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich keine Änderung.

5.2 Betriebs- und Unterhaltungsaufwand (1.863.389 €) **2.247.461 €**

5.2.1 Aufwand für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe (554.418 €) **664.818 €**

5.2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.308.971 €) **1.582.643 €**

- davon für Trocknung u. Entsorgung Schlamm (228.581 €) **298.317 €**

- davon Leistungen Stadt für Eigenbetrieb (291.100 €) **291.100 €**

- davon Leistungen SwBK für Eigenbetrieb (172.202 €) **184.077 €**

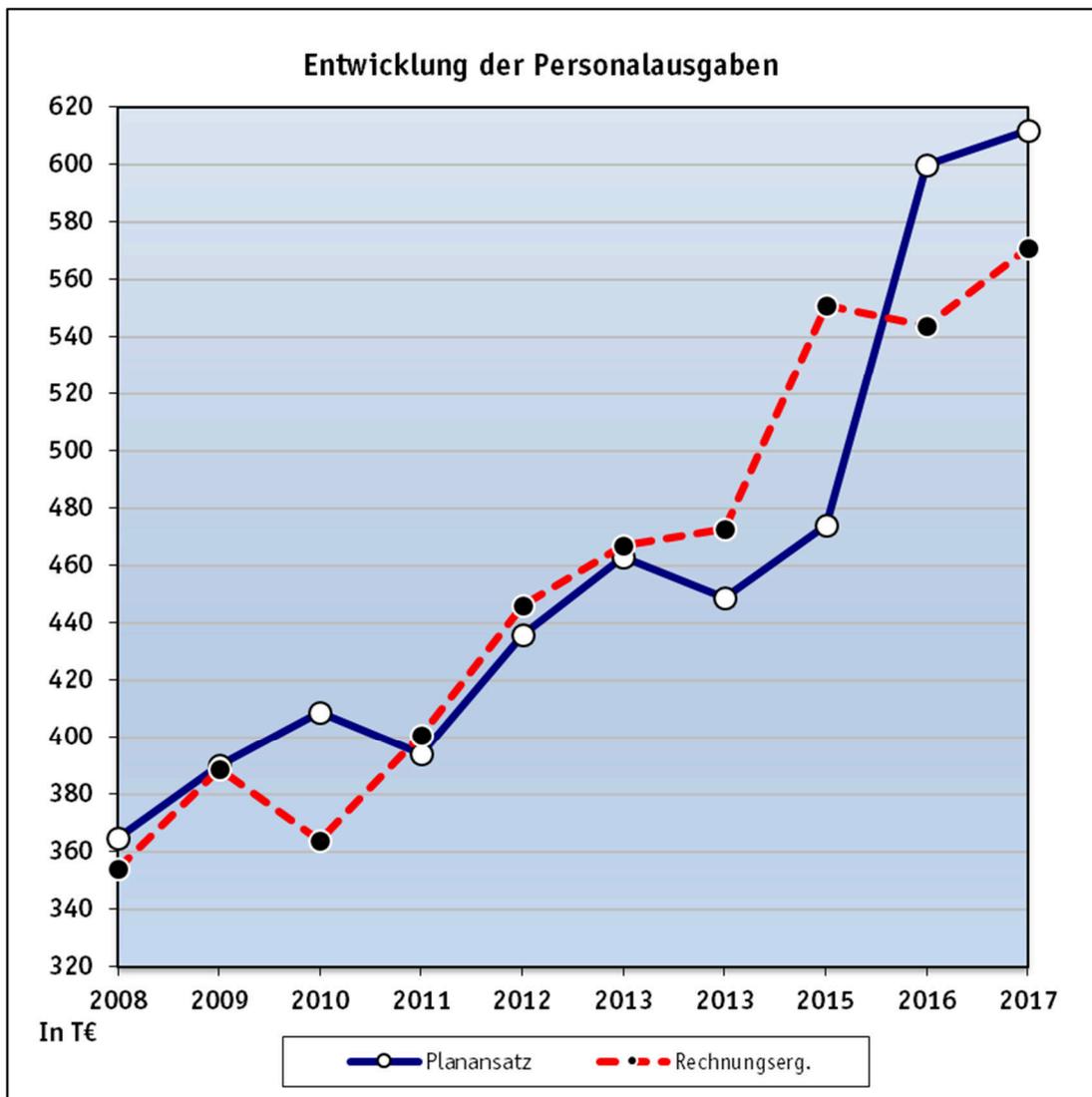
5.2.3 Personalaufwand (siehe nächste Seite) (544.031 €) **571.305 €**

Die Kosten für den Betriebs- und Unterhaltungsaufwand sind auf den Seiten 30 und 31 im Jahresabschluss 2017 der SEB aufgeschlüsselt.

5.2.3 Personalaufwand

(544.031 €)

571.305 €



Die Personalausgaben sind im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 27 T€ auf 571 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 5,0%. Gegenüber dem Planansatz von 612 T€ ergab sich somit eine Reduzierung um rd. 41 T€. Ursache war, dass verschiedene Stellen zeitweilig nicht besetzt werden konnten.

Den Personalausgaben steht auf der Einnahmenseite bei Erlösen aus Arbeiten für Dritte der Kostenersatz für Personalleistungen für die Städt. Klärschlammverwertung Backnang GmbH von 47.600 € gegenüber (Vorjahr: 39.900 €).

Bei den Personalausgaben der SEB ist zu berücksichtigen, dass die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter in Höhe von 291.100 € unter Aufwendungen für bezogene Leistungen verbucht wird. Dies und die Übernahme von Arbeiten für die Klärschlammverwertung müssen bei der Betrachtung der Personalausgaben berücksichtigt werden.

5.3 Abschreibungen (1.879.555 €) **1.844.133 €****5.3.1 des Anlagevermögens u. Sachanlagen** (1.741.855 €) **1.706.433 €**

Seit 2009 wird der jeweilige Restbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens mit 2 % getilgt. Davor wurde der jährliche Abschreibungsbetrag, vermindert um die Darlehenstilgung bei Kreditinstituten, vollständig zur Tilgung der Verbindlichkeiten bei der Stadt verwendet. Vor 2009 konnte deshalb der Eigenbetrieb – abgesehen von den Mitteln aus Kanalbeiträgen – keine Investitionen mit Eigenmitteln finanzieren. Die Änderung ab 2009 führt dazu, dass dem Eigenbetrieb weitere eigene Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Dadurch wird der Bedarf an weiteren Krediten reduziert.

5.3.2 Abschreibungen aktivierter Zinsausgleich (137.700 €) **137.700 €**

Hier handelt es sich um die Auflösung der verbleibenden Zinsansprüche aus dem aktivierten Zinsausgleich. Der verbleibende Restbetrag nach dem zweiten Sanierungskonzept in Höhe von 2,75 Mio. € wird in gleichbleibenden Raten aufgelöst.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen (97.514 €) **106.974 €**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf Seite 31 im Jahresabschluss der SEB detailliert dargestellt.

5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1.282.947 €) **1.228.572 €**Zinsen an Kreditinstitute (688.117 €) **645.638 €**Zinsen Darlehen Stadt (4,0% für das übergebene Anlagevermögen) (594.830 €) **582.934 €****5.6 Betriebsergebnis** (+ 409.143 €) **+ 382.228 €**

Bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gemäß § 102 Abs. 3 GemO. Damit sind keine Ertragssteuern zu bezahlen. Das Betriebsergebnis unterscheidet sich deshalb vom Jahresergebnis nur um die Finanzerträge.

5.7 Jahresergebnis (+ 409.564 €) **+ 382.444 €**

Um die Zinserträge von 216 € erhöht sich das Jahresergebnis gegenüber dem Betriebsergebnis. Durch den Jahresgewinn von 382.444 € entsteht eine Überdeckung in Höhe von 691.584 €, die innerhalb von 5 Jahren auszugleichen ist (siehe auch Seite 8 Nr. 4.3).

Der Wirtschaftsplan 2017 sah eine Überdeckung von 44.291 € vor. Das Jahresergebnis ist um 338.153 € besser ausgefallen. Die Gründe für die positive Entwicklung sind Mehreinnahmen bei Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Gebührenrechtliche Über- bzw. Unterdeckungen sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen (Überdeckung 2017 spätestens 2022).

5.8 Liquidität

2017 war die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gegeben (Einheitskasse mit der Stadt). Zum Jahresende 2017 ergab sich ein Kassenbestand von 1,899 Mio. € (Vorjahr 1,734 Mio. €). Kassenmehr- bzw. Kassenminderausgaben werden täglich verzinst und zwischen Stadt und Eigenbetrieb vierteljährlich ordnungsgemäß verrechnet (Zinsertrag von 216 €).

6. Finanz- und Betriebsdaten

Betriebsanlagen und Finanzdaten Eigenbetrieb SEB

	2013	2014	2015	2016	2017
Klärwerke	3	3	3	3	3
Kanallänge	181,7 km	181,9 km	181,9 km	182,1 km	184,8 km
Regenüberlaufbecken (RÜB)	26	26	26	26	26
Regenrückhaltebecken	6	6	6	6	8
Regenklärbecken	4	4	4	4	5
Pumpwerke	9	9	9	9	9
Bilanzsumme	53.866 T€	55.186 T€	45.696 T€	46.391 T€	46.967 T€
Anlagevermögen (Sachanlagen)	40.573 T€	40.987 T€	41.105 T€	41.197 T€	43.994 T€
Investitionsvolumen	2.205 T€	2.162 T€	2.058 T€	1.834 T€	2.162 T€
Schuldenstand bei Kreditinstitut.	21.133 T€	24.232 T€	27.137 T€	27.666 T€	27.999 T€

Rechnungsergebnis Erfolgsplan

Erträge	5.240 T€	6.232 T€	15.575 T€	6.077 T€	6.381 T€
davon Gebühren	4.059 T€	5.074 T€	4.958 T€	5.010 T€	5.214 T€
Schmutzwasser je m ³	2,07 €	2,17 €	2,17 €	2,17 €	2,17 €
Niederschlagswasser je m ²	0,39 €	0,51 €	0,57 €	0,57 €	0,57 €
Aufwendungen	5.889 T€	5.944 T€	15.341 T€	5.667 T€	5.999 T€
Saldo Überschuss / Zuschuss	-649 T€	289 T€	234 T€	410 T€	382 T€
Deckungsgrad	88,97%	104,85%	101,52%	107,23%	106,38%

Leistungen

Gereinigtes Abwasser (einschl. Fremd- u. Niederschlagswasser)	4.720 Tm ³	4.121 Tm ³	3.873 Tm ³	4.690 Tm ³	4.558 Tm³
Gebührenpflichtiges Abwasser	1.584 Tm ³	1.650 Tm ³	1.624 Tm ³	1.681 Tm ³	1.730 Tm³

Kennzahlen

Über/ -Zuschuss pro Einwohner	-18,77 €	8,22 €	6,52 €	11,42 €	10,41 €
Über/ -Zuschuss / m ³ geb.Abw.	-0,41 €	0,18 €	0,14 €	0,24 €	0,22 €
Über/ -Zuschuss / Leitungs-km	-3.572 €	1.589 €	1.286 €	2.252 €	2.070 €

7. Wirtschaftliche Verhältnisse und Schlussbemerkungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde ausschließlich mit Fremdkapital bzw. mit Trägerdarlehen der Stadt Backnang finanziert. Dies ist bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 102 Abs. 4 GemO zulässig (§ 12 Abs. 2 EigBG) und hat zur Folge, dass der Eigenbetrieb ohne Subventionen der Stadt auskommen muss.

Der Gemeinderat am 17.07.2008 konzeptionelle Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen. Nachdem diese nicht ausreichten, wurde am 23.10.2014 ein zweites Konsolidierungskonzept vom Gemeinderat beschlossen. Im Ergebnis konnte der Anstieg der Verschuldung gebremst werden. Im Rechnungsjahr 2017 erhöhte sich die Verschuldung gegenüber Kreditinstituten um 333.862 €. Bei der Stadt wurden 291.467 € getilgt, so dass sich der Kreditstand insgesamt lediglich um 41.295 € erhöht hat. Ohne die Investitionen für den Hochwasserschutz wäre die Verschuldung um rd. 266.000 € gesunken.

8. Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde entsprechend § 111 der GemO für Baden-Württemberg i.V. mit § 10 der Gemeindeprüfungsordnung durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben.

Gepriift wurde, ob

- die für die Gemeinde geltenden, auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Bürgermeisters eingehalten wurden.
- die Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken Backnang und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang angemessen waren.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Auf Grund pflichtgemäßer Prüfung wird

bestätigt,

dass die gesetzlichen Vorschriften (soweit im Bericht nicht anderweitiges aufgeführt wurde), die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Dezenten eingehalten wurden.

Der Leistungsaustausch zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde angemessen vergütet.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang förmlich festzustellen.

Backnang, den 20.07.2018



Thomaier

Verteiler:

GR, OB, EBM, Baudezernent, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Stadtkämmerei, Pressestelle, Rechnungsprüfungsämter RMK